



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Soziales und Senioren	14.01.2010	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Entwicklung der Finanzierungsstruktur der Verbraucherberatungsstelle Köln. Mündliche Nachfrage von RM Helling zur Antwort der Verwaltung (4603/2009) auf die Anfrage der CDU-Fraktion vom 19.08.2009 (AN/1231/2009)

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren am 26.11.2009 bat Ratsmitglied Ossi Helling zur Beantwortung der Frage 5 um Darstellung der Entwicklung der Finanzierungsstruktur der Verbraucherberatungsstelle Köln in Bezug auf Landesmittel, kommunale Förderung, Eigen- und Drittmittel. In diesem Zusammenhang sei in die Beantwortung auch der Aspekt der Mitfinanzierung durch Sparkassen aufzunehmen.

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Die Finanzierungsstruktur der Verbraucherberatungsstelle Köln sieht hinsichtlich der Einnahmequellen und der Arbeitsfelder 2008 in EURO wie folgt aus:

Arbeitsfelder		Quellen						
		Bund	Land	Ratsuchende	Sparkassenfonds	Dritte	Stadt	Summen
a) Allgemeine Verbraucherberatung			217.116	53.103			218.700	488.919
b) Spezielle Dienstleistungen (Ratgeber und Beratungen)				127.253				127.253
c) Projekte	Energieberatung	15.073						15.073
	Schuldner- und Insolvenzberatung		23.010		7.593			30.603
	sonstige Projekte					2.116		2.116

Insgesamt	15.073	240.126	180.356	7.593	2.116	218.700	663.964
-----------	--------	---------	---------	-------	-------	---------	---------

Die Verwaltung informierte zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren am 20.08.2009 mit der Mitteilung „Verbraucherberatungsstelle Köln der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen, Hier: Verbraucherinsolvenzberatung“ (3234/2009) darüber, dass sie den Weiterbestand der Verbraucherinsolvenzberatung bedroht sehe. Zur Sitzung am 26.11.2009 berichtete sie in Beantwortung einer Anfrage der CDU-Fraktion über „Aufgabe und Bedeutung der Verbraucherzentrale der Stadt Köln“ (4603/2009).

Vor dem Hintergrund dieser Mitteilungen und der eben beschriebenen Finanzierungsstruktur sieht die Sozialverwaltung Handlungsbedarf bei drei Problembereichen hinsichtlich der Verbraucherberatungsstelle Köln. Die ersten beiden Problembereiche wurden von der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V., dem Träger der Verbraucherberatungsstelle Köln, gegenüber der Verwaltung aufgeworfen. Das dritte Problem stellt sich aufgrund des Haushaltsplanentwurfes für das Jahr 2010.

Defizit bei dem landesgeförderten Anteil der Verbraucherinsolvenzberatung (0,5 Stelle):

Der Landeszuschuss durch das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration/MGFFI zur Verbraucherinsolvenzberatung (Arbeitsfeld c) der Tabelle) erfolgte unter der Voraussetzung, dass die Stadt Köln eine weitere halbe Stelle finanziert und ist trotz steigender Kosten seit Beginn im Jahr 1999 unverändert.

Bei steigenden Kosten rechnet die Verbraucherzentrale mit Defiziten von 6.053 € (2009) und 7.064 € (2010). Das Land hat gegenüber der Sozialverwaltung erklärt, dass infolge der Haushaltssituation keine zusätzlichen Mittel für diese landesfinanzierte 0,5 Stelle Verbraucherinsolvenzberatung zur Verfügung stehen.

Die Zuschüsse aus dem Sparkassenfonds werden für die gleiche 0,5 Stelle eingesetzt und sind seit 1998 in der Höhe unverändert. Kurzfristig ist die Höhe nicht veränderbar. Der Städtetag Nordrhein-Westfalen wurde durch die Sozialverwaltung gebeten, sich für eine Erhöhung der Sparkassenfondsmittel einzusetzen. Dazu ist eine Änderung der „Gemeinsamen Erklärung über eine Fondslösung...“ vom 19.03.1998 notwendig, die zwischen den kommunalen Spitzenverbänden Nordrhein-Westfalen und den beiden Sparkassen- und Giroverbänden NRW beschlossen wurde. Der Städtetag hat gegenüber der Verwaltung erklärt, dass er einen erneuten Vorstoß unternehmen wird, dass aus den Mitteln des Sparkassenfonds geholfen wird.

Im Feld der Verbraucherinsolvenzberatung hat die Verbraucherberatungsstelle keine weiteren Einnahmen. Eine finanzielle Beteiligung von ver- und überschuldeten Bürgerinnen und Bürgern an den Kosten der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung scheidet nach Einschätzung der Sozialverwaltung aus, wie auch bei den anderen 8 Kölner Beratungsstellen.

Die Einnahmen im Arbeitsfeld c) sind zweckgebunden für die Energieberatung und „sonstige Projekte“. Die Einnahmen von Ratsuchenden im Arbeitsfeld b) finanzieren Informationsmaterial und Honorare z.B. externer Rechtsanwälte. Einnahmen von Ratsuchenden im Arbeitsfeld a) werden ergänzend zum städtischen Zuschuss zur „Allgemeinen Verbraucherberatung“ zur Deckung der Kosten des Arbeitsfeldes a) vollständig verbraucht.

Kommunaler Finanzierungsbedarf einer weiteren 0,5 Stellenkapazität für die Verbraucherinsolvenzberatung:

Voraussetzung der Förderung der 0,5 Stelle durch das Land war – analog der hälftigen Finanzierung bei der „Allgemeinen Verbraucherberatung“ – eine entsprechend städtisch finanzierte 0,5 Stelle für die Verbraucherinsolvenzberatung. Dies wurde durch die Verbraucherberatung dadurch sichergestellt, dass 0,5 Stellen von der allgemeinen Verbraucherberatung dort eingesetzt wurde.

Der Landesrechnungshof ist mit dieser Regelung nicht einverstanden, da durch diese Praxis der Verbraucherberatungsstelle auch Landesmittel eingesetzt werden und die hälftige Finanzierung nicht gegeben ist. Die Finanzmittel sollen wieder in den Bereich der allgemeinen Verbraucherberatung zurückgeführt werden. Eine rein städtisch finanzierte 0,5 Stelle ist Voraussetzung der Anerkennung als geeignete Beratungsstelle nach § 305 Insolvenzverordnung und der o. g. Co-Förderung durch das Land.

Wenn das Land seine Förderung einstellt, ist mit Mehrbedarfen bei der SGB II- und SGB XII-Schuldnerberatung zu rechnen. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass durch die fehlende Verbraucherinsolvenzberatung weitere Menschen transferabhängig werden.

Allgemeine Verbraucherberatung und Haushaltsplan 2010:

Die „Allgemeine Verbraucherberatung“ (Arbeitsfeld a) wird seit 1999 hälftig von Land und Stadt Köln finanziert.

Wegen steigender absoluter Kosten beim kommunalen Förderanteil, insbesondere infolge von Mietkostensteigerungen, wurde auf Grundlage eines Ratsbeschlusses vom 05.07.2005 ein ab 2006 gültiger neuer Vertrag mit einer Festbetragsregelung von jährlich 218.700 € abgeschlossen. Wegen gestiegener Kosten beträgt die Förderung ab 2009 225.000 € durch Nachtragsvereinbarung vom Dezember 2008.

Einnahmen von Ratsuchenden im Arbeitsfeld a) werden ergänzend zum städtischen Zuschuss zur „Allgemeine Verbraucherberatung“ zur Deckung der Kosten des Arbeitsfeldes a) vollständig verbraucht

Der o. g. Vertrag bestimmt in § 10, dass er sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr verlängert, wenn er nicht spätestens 12 Monate vor Ablauf durch eingeschriebenen Brief gekündigt wird. Angesichts der Haushaltssituation hat die Verwaltung den Vertrag vorsorglich mit Wirkung ab 01.01.2011 gekündigt. In 2010 ist dann die neue Zuschusshöhe zu verhandeln.

gez. Bredehorst